



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA VI - 33-1/12

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 33, Standsicherheit von Kunststoffkandelabern

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GFK.....	Glasfaserverstärkter Kunststoff
Pkt.	Punkt
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Gesichtspunkte der Standsicherheit im Zusammenhang mit den von der Magistratsabteilung 33 verwendeten Kunststoffkandelabern einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 12. März 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 20. März 2013, Ausschusszahl 27/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Anlässlich eines umgestürzten Lichtmastes aus Kunststoff ging das Kontrollamt der Frage nach, inwieweit die Magistratsabteilung 33 Vorsorge zur Gewährleistung der Standsicherheit solcher Masten getroffen hatte.

Es war festzustellen, dass die Dienststelle der Überprüfung der Standsicherheit ihrer Kunststoffkandelaber untergeordnete Priorität zumaß, da sie das Gefährdungspotenzial von Holz- bzw. Metallmasten höher einschätzte.

Nach Ansicht des Kontrollamtes wäre jedoch zumindest die Untersuchung eines umgeknickten und einer repräsentativen Anzahl intakter Kunststoffkandelaber in die Wege zu leiten, um ein Bild über deren Zustand zu erhalten. Weiters wurde der Magistratsabteilung 33 empfohlen, ein Procedere für die periodische Überprüfung der Standsicherheit zu erarbeiten. Im Zusammenhang mit der Fundierung der Kunststoffkandelaber regte das Kontrollamt an, die gewählte Ausführungsart gutachterlich überprüfen zu lassen.

Die Umsetzung der Empfehlungen wurde von der Magistratsabteilung 33 in Angriff genommen.

Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 33 gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	3	100,0
Umgesetzt	0	0
In Umsetzung	1	33,3
Geplant	2	66,6

Nicht geplant	0	0
---------------	---	---

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, den jeweiligen Stellungnahmen zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Im Hinblick auf einen beschriebenen Vorfall und auf das Faktum, dass die Schadensursache nicht zweifelsfrei eruiert werden konnte, wäre das Thema der Standsicherheit der Kunststoffkandelaber - ungeachtet seiner Prioritätenreihung - näher zu betrachten. Das Kontrollamt empfahl daher, dazu eine autorisierte Prüfstelle mit der Untersuchung eines umgeknickten und einer repräsentativen Anzahl intakter Kandelaber zu befassen, um ein erstes Bild über den tatsächlichen Zustand der Kunststoffmasten zu erhalten, das auch Rückschlüsse auf die wienweite Situation zulässt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seitens der Magistratsabteilung 33 wurde bereits in die Wege geleitet, dass ein Ziviltechniker statische Gutachten für die Kunststoffmasten verfasst. Basierend auf den errechneten Werten werden in Kooperation mit einem Kunststofflabor die tatsächlichen Werkstoffkennwerte mittels zerstörender Werkstoffprüfung ermittelt. Mit ersten rechnerischen Ergebnissen rechnet die Magistratsabteilung 33 Mitte des Jahres 2013.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ein Gutachten für die rechnerische Überprüfung der Tragsicherheit und Dauerhaftigkeit von GFK-Masten liegt vor. Dabei wurden der Untersuchung, die im Bestand vorhandenen Lichtmasthöhen und mit verbauten jedoch unterschiedlichen Leuchtentypen, wel-

che eine wesentliche Auswirkung auf die Standsicherheit haben, zugrunde gelegt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass aus rechnerischer Sicht, unter Berücksichtigung von normativen Teilsicherheitsbeiwerten für mögliche Alterungseffekte, keine unmittelbare Gefahr von den Kunststoffmasten und den darauf situierten Leuchtentypen ausgeht.

Gemäß den Empfehlungen des Gutachtens wurde eine staatlich beeidete Versuchsanstalt beauftragt ein Angebot für eine zerstörungsfreie Prüfung von unterschiedlichen GFK-Masttypen zu legen. Der bereits beauftragte Ziviltechniker für die Statik wird gemeinsam mit der Versuchsanstalt ein Prüfprocedere auf Basis des höchsten Gefährdungspotenzials erarbeiten bzw. infolge die Prüfungen begleiten. Darunter fallen auch rechnerische Ermittlungen zum Versuchsaufbau. Ein Vergabeverfahren für die Materialprüfung ist in der Umsetzungsphase.

Für die Empfehlung Nr. 1 kann zusammenfassend von einer Teilerledigung gesprochen werden.

Empfehlung Nr. 2

In weiterer Folge wäre, gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen, ein Procedere für die periodische Überprüfung der Standsicherheit der Kunststoffkandelaber zu erarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Basierend auf der Werkstoffbeurteilung der geprüften Kunststoffmasten wird gemeinsam mit dafür prädestinierten Gutachterinnen bzw. Gutachtern bzw. Prüfstellen ein Verfahren zur Umsetzung und Kontrolle der Maststandsicherheit für Kunststoffkandelaber entwickelt. Daraus - so die Planung - kann eine Übersicht erhalten werden, welche Aufwände aufgrund des Prozederes für die Magistratsabteilung 33 und die Stadt Wien (zumeist Bezirksbudgets) zu erwarten sind. In diesem Konzept sind Vorschläge für den Ablauf der Prüfung auf Standsicherheit, Maßnahmen bei Handlungs-

bedarf, Budgetplanung etc. ausgearbeitet. Hiefür wird ein Zeitraum bis Ende 2013 anberaumt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Nach Abschluss und dem Vorliegen der gutachterlichen Stellungnahmen und Empfehlungen, der bereits eingeleiteten bzw. in Planung befindlichen Eignungsprüfungen, können Prüfmethode und Prüfzyklen ausgearbeitet werden. Somit können auch die notwendigen Kosten für die periodischen Überprüfungen bzw. Investitionskosten beziffert werden.

Empfehlung Nr. 3

Das Kontrollamt empfahl weiters, die Fundierung der Kandelaber gutachterlich überprüfen zu lassen, um Risiken, die mit der gewählten Fundierungsart in Zusammenhang stehen, rechtzeitig ermitteln zu können und um für den Fall eines Rechtsstreits über ausreichende gutachterliche Unterlagen zu verfügen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der Ausarbeitung des Konzepts zur Maststandsicherheitsprüfung wird gemeinsam mit der Ziviltechnikerin bzw. dem Ziviltechniker für die Statik auf mögliche Risiken der Fundierung ebenfalls Rücksicht genommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Nach Abschluss der materiellen Eignungsprüfung und Erkenntnisse der möglichen Schwachstellen und Alterungen am Mast ist geplant, sich mögliche weitere systemische Beanspruchungen gutachterlich prüfen zu lassen. Mit der Ermittlung der Verformungen kann schlussendlich auf die Gebrauchstauglichkeit rückgeschlossen werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Jänner 2014